

SAMPLE

MIETVERTRAG

zwischen dem STUDIERENDENWERK ULM Anstalt des öffentlichen Rechts, James-Franck-Ring 8, 89081 Ulm - Vermieter- und

Herrn/Frau ErikaMaxLuca Mustermann

geboren am: 30.07.1996

-Mieter/Mieterin-

§ 1

Der Vermieter vermietet dem Mieter/der Mieterin im Studierendenwohnhaus **Heidenheimer Str. 78, 89075 Ulm** das un-/möblierte Zimmer - Appartement mit der Nr. **01-02-23-0** ab **01.03.2021**, 12.00 Uhr, und zwar befristet bis zum **31.03.2024**

§ 2

- (1) Der Mietgegenstand wird zu Wohnzwecken zum vorübergehenden Gebrauch während des Studiums vermietet. Dem Mieter/der Mieterin stehen die der gemeinsamen Nutzung dienenden Räume gemäß ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung.
- (2) Der Mieter/die Mieterin anerkennt ein berechtigtes Interesse des Vermieters an der vereinbarten Befristung des Mietverhältnisses, da die Zurverfügungstellung von Mieträumen in einem Studierendenwohnhaus eine indirekte staatliche Förderung darstellt, die bei der begrenzten Anzahl dieser Plätze im Wege des Rotationsprinzips möglichst vielen Studierenden zugute kommen soll.

§ 3

- (1) Der monatliche Mietzins beträgt: **€ 241,00**
und setzt sich zusammen aus:
 - a) der Grundmiete (§ 3 Abs. 3 der Allgemeinen Mietbedingungen)
 - b) den Betriebskosten (§ 3 Abs. 4 der Allgemeinen Mietbedingungen)
- (2) Der fällige Mietzins wird monatlich im Voraus von dem vom Mieter/von der Mieterin zu benennenden Girokonto abgebucht. Ein entsprechendes SEPA Lastschriftmandat ist Bedingung dieses Mietvertrages.
- (3) Bei Abschluss des Mietvertrages wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **€ 20,00** fällig, die zu Beginn des Mietverhältnisses von dem nach Abs. 2 benannten Girokonto abgebucht wird.

§ 4

Gemäß § 551 BGB wird für den Wohnraum eine Kautions in Höhe von **€ 300,00** vereinbart.
Die Kautions wird zu Beginn des Mietverhältnisses von dem vom Mieter/von der Mieterin nach § 3 Abs. 2 benannten Girokonto abgebucht.

§ 5

Bestandteile dieses Mietvertrages sind:

- a) die Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- b) die Allgemeinen Mietbedingungen für die Studierendenwohnhäuser des Vermieters,
- c) die Hausordnung für die Studierendenwohnhäuser des Vermieters,
- d) Hinweise zum Brandschutz und zur Schadensvermeidung und
- e) die Inventarliste.

Die Unterlagen nach a) bis c) hat der Mieter/die Mieterin vollständig erhalten. Die Unterlagen nach d) und e) werden bei der Zimmerübergabe ausgehändigt.

§ 6

- (1) Schriftliche Erklärungen des Vermieters an den Mieter/die Mieterin gelten mit dem Einwurf in dessen Briefkasten als zugegangen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ulm.

Ulm, den 04.03.2021
Studierendenwerk Ulm

Date Datum:

..... **Tenant** Der Mieter/die Mieterin:
(Unterschrift) **signature**

Der Mieter/die Mieterin ist damit einverstanden, dass der Vermieter regelmäßig eine Überprüfung der Wohnberechtigung durchführt. Der Mieter/die Mieterin erteilt dazu mit unten stehender Unterschrift ausdrücklich dem Studierendensekretariat seiner/ihrer Hochschule die Erlaubnis, dem Vermieter über seinen/ihren Status (Immatrikulation/Exmatrikulation) Auskunft zu erteilen.

Date Datum:

Tenant Der Mieter/die Mieterin:
(Unterschrift) **signature**

